



Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung am nördlichen Ortsrand von Schloßberg nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung am nördlichen Ortsrand von Schloßberg sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Der Vorentwurf zur Aufstellung der Satzung mit Planblatt und Begründung liegt daher im Rathaus der Stadt Heideck

vom 02.01.2023 bis einschließlich 05.02.2023 im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.01, I. OG

öffentlich aus.

Die Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet unter <https://www.heideck.de/bebauungsplan/> eingestellt.

Während der genannten Frist hat jedermann die Gelegenheit sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellung zu nehmen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heideck, den 22.12.2022

Ralf Beyer
1. Bürgermeister

